



Gemeindeamt Mötz
Kirchplatz 3
6423 Mötz

Mötz, am 04.05.2018

KUNDMACHUNG

über die Sitzung des GR am 26.04.2018 im Sitzungszimmer Mötz

Angelobung:

Stefan Mark
Peter Schöpf

Nachträglich wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

Beschlussfassung: Übereinkommen betreffend die Mitverlegung von LWL-Schutzrohren

Nachträglich wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

Grundsatzbeschluss: Nahversorger in Mötz

1. Genehmigung des Protokolls vom 29.03.2018

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2018 wird einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- 04.04. Jahreshauptversammlung Obst- und Gartenbauverein
- 11.04. Bau-, Wege-, Breitband/IT Ausschusssitzung
- 14.04. Frühjahrskonzert der MK Mötz
- 17.04. Bildungs- und Kulturausschusssitzung
- 19.04. „Das Inntal summt“ Vorstellung von der KEM in Stams
- 21.04. Dorfreinigung
- 24.04. Markus Mauracher, Besprechung bezüglich Nahversorger Regionalmanagement Bezirk Imst
- 24.04. Krimilesung in der Öffentlichen Bücherei Mötz
 - Hypo Immobilien bezüglich Restwert Leasingfirma Schule und Kindergarten wurde abgeklärt
 - Baubescheid Madeco – zwecks Parkplatzsituation – wurde verlesen.

3. Bericht des Substanzverwalters

- Grundstücke Gemeindegutsagrargemeinschaft mit Pachteinahmen werden gezeigt und erklärt.
- Rechtsanwalt Mag. Ruben Steiner wird als Anwalt für den Substanzverwalter bestellt.

4. Überzogene Konten 2018 (ab € 500,00)

Die überzogenen Konten werden besprochen. Der Gemeinderat genehmigt diese Haushaltsüberschreitungen mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Christian Kranebitter) – lt. Beilage.

5. Mietzinsbeihilfeansuchen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein Mietzinsbeihilfe-Ansuchen befristet auf 1 Jahr zu bewilligen.

6. Beschlussfassung Verordnung über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren

In der Sitzung vom 08.03.2018 wurde die Wasserleitungsgebührenordnung vom Gemeinderat beschlossen. Nach der Kundmachungsfrist wurde diese von Dr. Josef Hauser (Abteilung Gemeinden) geprüft.

Laut Schreiben vom 10.04.2018 wurde auf einen falschen Absatz der Verordnung verwiesen. Dieser Fehler wurde korrigiert. Aufgrund der Korrektur muss die Wasserbenützungsgebührenordnung neu beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Wasserleitungsgebührenordnung einstimmig (lt. Beilage).

7. Beschlussfassung Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage 2019

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Arnold Höpperger) zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgendes:

Die Gemeinde Mötz erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

8. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes 211-2018-00003 für die GST laut Planbeilage 7042,7045/2(Gst. Nr. laut DKM), Plan Arch. Dipl. Ing. Stefan Brabetz nach § 38 Abs. 1 TROG 2011 von Freiland §41 in Wohngebiet §38(1), Bereich Klammweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes 211-2018-00003 für die GST 7042,7045/2 laut Planbeilage (Gst. Nr. laut DKM), Plan Arch. Dipl. Ing. Stefan Brabetz nach § 38 Abs. 1 TROG 2011 von Freiland §41 in Wohngebiet §38(1).

9. Beschlussfassung der Grundteilung laut Planbeilage Geosystem, GZ: 7512/17, Bereich Klammweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundteilung laut Planbeilage Geosystem, GZ: 7512/17 Bereich Klammweg.

10. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes Klammweg 211BP17-02 für das GST 7045/2 (Gst.Nr. laut DKM) gem. 66 und 70 TROG 2016, lt. Planbeilage Arch.DI Stefan Brabetz, Bereich Klammweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes (211BP17-02) für die GST 7045/2 (Gst.Nr. laut DKM), Plan Arch. DI Stefan Brabetz nach gem. § 66 und 70 TROG 2016 Bereich Klammweg.

Der bestehende Klammweg (vom Ende der Königsgasse bis nach Klammweg 1-5) verläuft auf den Grundstücken der Gemeindegutsagrargemeinschaft und der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut.

Dieser Weg sollte von der Gemeinde in das Öffentliche Gut übernommen werden.

Beschlussfassung: Übereinkommen betreffend die Mitverlegung von LWL-Schutzrohren

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat die Situation und die Notwendigkeit dieses Übereinkommens.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dieses Übereinkommen mit TIGAS zu unterfertigen.

Grundsatzbeschluss: Nahversorger in Mötz

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Projekt „Nahversorger in Mötz“ in Kooperation mit der Lebenshilfe auf jeden Fall zu unterstützen.

11. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herr Roland Markert die Jubiläumsszuwendung für 25 Dienstjahre erhält.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Dienstzeit von Frau Karin Nagele zu erhöhen.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Postwurfsendung, INFO für Gemeindebürger (lt. Beilage)

Ernst Krabacher informiert den Gemeinderat, dass er zukünftig keinen Vertrag mehr unterschreibt welcher nicht von einem Juristen verfasst wurde.

Anlass: Der Mietvertrag von Dr. Gassner wurde vom Bürgermeister Michael Kluibenschädler nach Vorlage eines Mustervertrages verfasst. Nach der Aufforderung von Ernst Krabacher, den Vertrag einer juristischen Prüfung zu unterziehen, wurden einige Änderungen vorgenommen. Die Unterzeichnung war aus Zeitgründen dringend erforderlich. Etliche Fragen blieben unbeantwortet.

Wer sich durch obige Beschlüsse oder Verfügungen in seinem Recht verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Mötz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Bürgermeister

Michael Kluibenschädler